

Superreiche (wieder) gerecht besteuern.

Eine Analyse des
effektiven Steuerbeitrags
von Superreichen
in der Schweiz, Österreich
und Deutschland

Inhaltsverzeichnis

1	Demokratie in Gefahr: Wie Steuerprivilegien zur Konzentration von Vermögen und Macht beitragen	4
2	Die drei Länder im Vergleich: Die Mittelschicht zahlt, die Superreichen nicht, mit einer Ausnahme	5
	a. Die Steuersätze im Vergleich	6
	b. Die Einkommen im Vergleich	7
	c. Die Steuerprivilegien im Vergleich	8
	d. Das Ergebnis	10
3	Tax the rich – Superreiche (wieder) gerecht besteuern!	11
4	Literatur	12
	Anhang: Länderprofile	13

Abstract

Die wachsende Kluft zwischen einem kleinen, superreichen Teil der Bevölkerung und allen anderen Bevölkerungsgruppen bedroht nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern auch die Grundlagen der Demokratie. Diese Ungleichheit erschwert es, drängende Probleme wie die Klimakrise effektiv anzugehen. In demokratischen Gesellschaften spielt das Steuersystem eine entscheidende Rolle, indem es dazu beiträgt, soziale Gerechtigkeit zu fördern und Veränderungen wie die ökologische Transformation zu finanzieren und zu lenken.

In Deutschland, Österreich und der Schweiz sollen progressive Steuersysteme diesen Aufgaben gerecht werden. Aber in den vergangenen Jahrzehnten haben Globalisierungsprozesse und eine ganze Reihe von Reformen dafür gesorgt, dass die Systeme gerade bei den höchsten Einkommen versagen und eine Besteuerung entsprechend der Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleisten.

Die Untersuchung zeigt, dass die tatsächlichen Steuersätze von Superreichen weit unter den vorgesehenen Höchststeuersätzen liegen, während die Mittelschicht mit einem höheren Anteil seines Einkommens zum Steuer- und Abgabenaufkommen beiträgt. Dies liegt vor allem an Sonderregelungen und Steuerprivilegien für hohe Vermögens- und Unternehmenseinkommen.

Die Regelungen führen dazu, dass die progressive Einkommensteuer lediglich auf einen kleinen Teil ihrer Einkommen anfällt und die Unternehmensteuer weitestgehend die einzige Steuer ist, die sie beitragen.

Lediglich in der Schweiz sorgt die Vermögensteuer dafür, dass die effektiven Steuersätze von Superreichen deutlich näher an den Höchststeuersätzen liegen und die Progression zur Mittelschicht deutlich stärker ausfällt. Die Vermögensteuer wirkt wie eine indirekte Steuer auf Vermögenserträge, der man sich auch durch übliche Beteiligungsstrukturen nicht entziehen kann. Ganz nebenbei hat sie damit einen positiven Anreiz-effekt: Während Vermögensteuern bei erfolgreichem Unternehmertum leicht aus den Erträgen finanziert sind, würden sie den Kauf und Besitz etwa von klimaschädlichen Privatjets oder Privatjachten unattraktiver machen. Die Schweiz zeigt vor allem: Eine Vermögensteuer ist machbar. Würde Deutschland dem Beispiel folgen und Vermögensteuern auf dem Schweizer Niveau erheben, entspräche das Einnahmen von 73 Milliarden Euro. In Österreich würde eine Vermögensteuer jährlich, laut aktuellen Modellen, etwa bis zu 5 Milliarden Euro bringen.

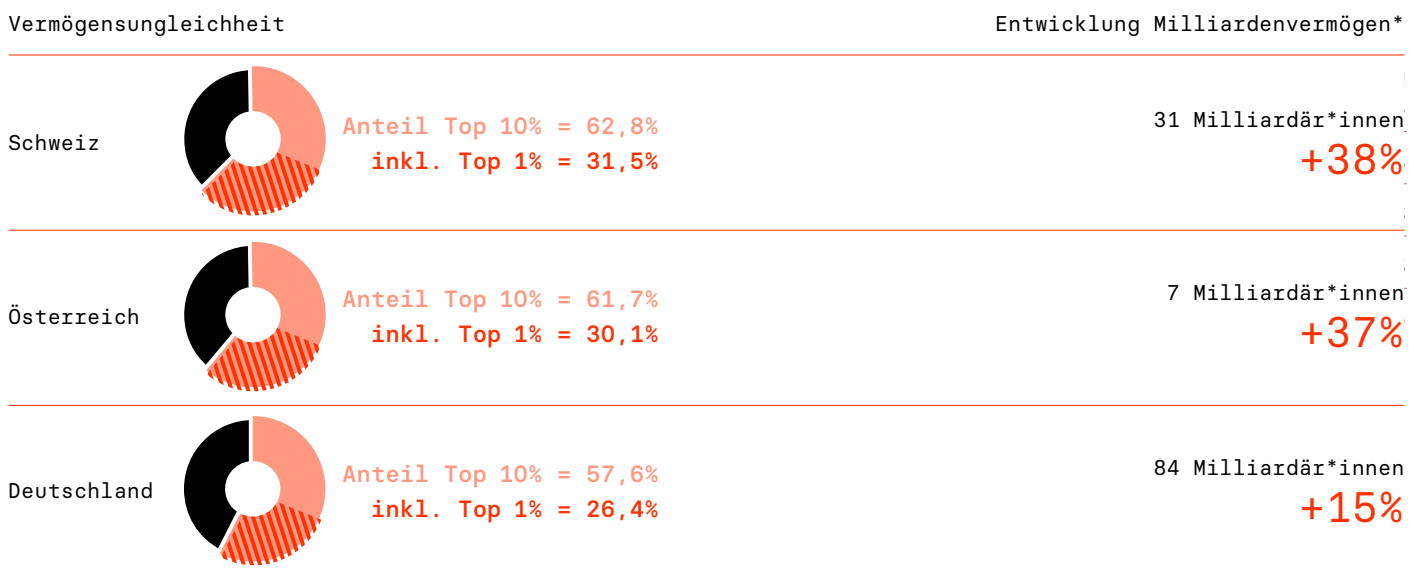
Wir zeigen, dass eine Änderung der Steuersysteme durch die Einführung einer Vermögensteuer für Superreiche oder eine Mindeststeuer auf Milliardeneinkommen inklusive einbehaltener Gewinne und unrealisierter Wertsteigerungen die Steuerquote der Superreichen in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhöhen und die Progression der Steuersysteme wiederherstellen könnte. Es braucht eine gerechtere Verteilung der Steuerbeiträge um die weitere Konzentration von Reichtum und sozialer Ungleichheit zu bekämpfen.

1

Demokratie in Gefahr: Wie Steuerprivilegien zur Konzentration von Vermögen und Macht beitragen

Vermögen schafft Sicherheit, erhöht Lebenschancen und verlängert sogar die Lebenszeit. Sehr große Vermögen vermitteln zudem gesellschaftlichen Einfluss und politische Macht, die das demokratische Prinzip der politischen Gleichheit „ein Mensch – eine Stimme“ untergräbt. In den letzten zwei Jahrzehnten haben hohe Renditen und sinkende Steuern auf große Vermögen zu einer erheblichen Konzentration von Reichtum geführt. Im internationalen Vergleich der Industriestaaten weisen sowohl Deutschland, Österreich als auch die Schweiz eine ausgeprägte Ungleichheit in der Vermögensverteilung auf.

Grafik 1: Vermögensungleichheit und Milliardenvermögen in der Schweiz, Österreich und Deutschland



Quelle: World Inequality Database 2022, Eigene Berechnungen Forbes 2023
 * Entwicklung der Milliardenvermögen, die sowohl 2018 als auch 2023 in der Forbes-Reichenliste geführt wurden.

Eine hohe Konzentration von Reichtum einerseits und fehlende Teilhabe ärmerer Bevölkerungsgruppen andererseits, gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und letztlich die Fähigkeit der Demokratie, drängende Probleme wie die Klimakrise effizient anzugehen. Das Steuersystem ist für demokratische Gesellschaften ein zentrales Instrument, um sozialen Ausgleich zu schaffen sowie Veränderungsprozesse wie die ökologische Transformation zu steuern und zu finanzieren.

Inwiefern das funktioniert, lässt sich bisher nur schwer überprüfen. Weil öffentliche Statistiken zu den Vermögen, Einkommen und Steuerbeiträgen der Superreichen lückenhaft sind oder schlicht fehlen, ist es schwierig, Steuersätze von sehr vermögenden Personen zu schätzen. In Ländern, die wie Österreich und Deutschland keine Vermögenssteuer haben, sind Daten über sehr große Vermögen noch einmal deutlich lückenhafter.

In den vergangenen Jahren haben einige Studien damit begonnen, die Wissenslücke zu schließen. Durch Zusammenführung verschiedener Datenquellen konnten Wissenschaftler in den Vereinigten Staaten eine Schätzung der Steuersätze der 400 reichsten Amerikaner*innen vornehmen (Saez und Zucman, 2019). In Frankreich konnten Wissenschaftler*innen in Zusammenarbeit mit den französischen Steuerbehörden die Einkommens- und Vermögensteuern französischer Milliardär*innen schätzen (Bozio et al., 2023 and Bach et al., 2023). Für die Niederlande zeigt eine detaillierte Studie die Steuerprogression der obersten 0,01 Prozent der Einkommensverteilung unter Verwendung von Verwaltungsdaten (Bruil et al., 2022).

Die Ergebnisse ähneln sich: Die persönlichen Steuersätze auf die Einkommen der Superreichen liegen den Untersuchungen zufolge im Schnitt bei 2 Prozent in Frankreich und 8 Prozent in den USA. Die Steuersätze von Milliardär*innen liegen somit weit unterhalb der nationalen Höchststeuersätze und die Mitarbeitenden ihrer Unternehmen tragen in der Regel mit einem höheren Anteil ihres Einkommens zur Gemeinschaftskasse bei. In den meisten Fällen bleibt die Unternehmensteuer weitgehend die einzige Steuer, die Milliardär*innen effektiv zahlen. Selbst unter Einbeziehung der Unternehmensteuern variiert der Gesamtbeitrag auf ihre Multimillionen- oder sogar Milliardenereinkommen zwischen 26 Prozent in Frankreich und rund 20 Prozent in den Niederlanden.

Vergleichbare Rechnungen gibt es aktuell mangels Daten weder für Deutschland, noch für Österreich. Für die Schweiz zeigt immerhin eine Untersuchung mit Hilfe von Steuerdaten der eidgenössischen Steuerverwaltung, dass die effektiven persönlichen Steuersätze für Einkommen oberhalb von 1 Million Franken sinken. Dies liegt unter anderem daran, dass Superreiche ihren Wohnsitz verstärkt in Niedrigsteuernkantonen verlagern (Roller und Schmidheiny, 2016).

Mit Expert*innen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz haben wir deshalb die jeweilige Steuer- und Abgabenquote typischer Vertreter*innen der reichsten 0,1 Prozent anhand einer Modellrechnung ermittelt. Zusätzlich berechnen wir – unter vereinfachenden Annahmen – den Steuersatz konkreter Milliardär*innen anhand öffentlich zugänglicher Daten über Unternehmensbeteiligungen und aus Geschäftsberichten. Grundlage ist dabei das jeweils geltende nationale Recht. Möglichkeiten aggressiver Steuergestaltung wurden nicht berücksichtigt. Trotzdem liegen die resultierenden Steuer- und Abgabensätze in fast allen Fällen deutlich unter denen einer Mittelschichtsfamilie.

2 Die drei Länder im Vergleich: Die Mittelschicht zahlt, die Superreichen sparen – mit einer Ausnahme

Die Steuersysteme in Deutschland, Österreich und der Schweiz beruhen eigentlich auf dem Grundprinzip der Leistungsfähigkeit. Menschen mit hohen Einkommen sollen demnach nicht nur einen höheren Betrag, sondern auch einen höheren Anteil ihres Einkommens zum staatlichen Steueraufkommen – also der Gemeinschaftskasse – leisten. Eine progressive Einkommensteuer zusammen mit dem sozialen Sicherungssystem sorgt für einen im internationalen Vergleich starken Ausgleich bei der Einkommensverteilung.

Grafik 2: Einkommensungleichheit vor und nach Umverteilung

	Schweiz	Österreich	Deutschland
Gini vor Steuern	 0,34	 0,42	 0,41
Gini nach Steuern	 0,29	 0,28	 0,30

Quelle: OECD Income Distribution Database 2018

Aber gerade bei den Vermögenseinkommen gibt es zahlreiche Sonderregeln, Ausnahmen und Privilegien. Das sorgt dafür, dass die effektive Steuer- und Abgabenquote auf das Einkommen der Superreichen trotz progressiven Steuersystems typischerweise niedriger ist als für durchschnittliche Arbeitnehmer*innen. Außerdem liegen sie regelmäßig weit unter den gültigen Höchststeuersätzen bei der Einkommensteuer.

a. Die Steuersätze im Vergleich

Die Berechnung der Steuersätze basiert auf länderspezifischen Vermögens- und Einkommensdaten. Die Mittelschichtsmilie charakterisiert einen durchschnittlichen Haushalt in den jeweiligen Ländern, der Multimillionär repräsentiert eine typische Person des reichsten 0,1 Prozent. Die Milliardär*innen stehen stellvertretend für ein im jeweiligen Land typisches Unternehmen und wurden anhand gängiger Reichenlisten ausgewählt. Die Höchststeuersätze für Einkommen liegen bei 47,5 Prozent¹ in Deutschland und 55 Prozent² in Österreich. In der Schweiz hängt der Satz stark vom Wohnort ab und schwankt zwischen 22 Prozent in Zug und 45 Prozent in Genf.

Die Steuersätze der Mittelschichtsfamilien liegen in allen drei Ländern wegen der progressiven Steuer und der zulässigen Freibeträge und Abzüge deutlich unter dem Spitzensteuersatz. Inklusive der Sozialabgaben und der Arbeitgeberbeiträge landen sie aber nur knapp darunter. Während die Schweizer Familie inklusive aller Abgaben im Niedrigsteuer-Kanton Zug rund 15 Prozent vom Arbeitgeberbruttolohn abgibt, werden in Österreich und Deutschland 42 Prozent bzw. 43 Prozent fällig.

Bei den Superreichen dreht sich das Verhältnis um. Die Schweizer Milliardär*innen erreichen, einschließlich der von ihren Unternehmen gezahlten Steuern, mit einem Steuersatz von rund 32 Prozent den höchsten Steuersatz im Vergleich der drei Länder. Das liegt vor allem daran, dass die analysierten Milliardäre nicht im Niedrigsteuer-Kanton leben und entsprechend höhere Einkommens- und Vermögenssteuern zahlen.

Die Beispiel-Milliardär*innen aus Deutschland und Österreich landen hingegen bei nur rund 26 Prozent. Die typischen Multimillionär*innen liegen mit Steuersätzen von 17,5 Prozent in der Schweiz, 25,5 Prozent in Deutschland und 28,1 Prozent in Österreich dazwischen. Damit liegen sie in allen drei Ländern unter den für sie vorgesehenen Höchststeuersätzen, vor allem, weil sie einen großen Teil ihrer Einkommen steuerbegünstigt in Beteiligungs-gesellschaften ansparen. Weil die Sozialabgaben in allen drei Ländern zum Teil gedeckelt sind oder Vermögens-einkommen der Superreichen teilweise von den Abgaben befreit sind, ist der Gesamtsteuerbeitrag bei der Mittelschichtsfamilie in Deutschland und Österreich ohne die Vermögensteuer von allen drei Gruppen am höchsten.

Tabelle 1: Die effektiven Steuer- und Abgabensätze im Vergleich*

	Schweiz	Österreich	Deutschland
Milliardär*innen ³	32%	26%	26%
Multimillionär*innen	19%	30%	29%
– nur Steuern	18%	28%	26%
Mittelschichtsfamilie	15%	42%	43%
– nur Steuern	0,3%	7%	12%
Höchststeuersätze für Einkommen	41,5% / 22%**	55%	47,5%

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den detaillierten Länderstudien mit kleinen Anpassungen für die Vergleichbarkeit

* Werte teilweise basierend auf vereinfachenden Annahmen, inkl. aller Steuern (Einkommensteuer, Unternehmenssteuern, Vermögensteuer), inkl. aller Sozialabgaben inkl. Arbeitgeberbeiträgen (Arbeitslosen-, Pflege-, Kranken- und Pensionskasse, für die Schweiz nur 1. Säule), abweichend für die Schweiz: Milliardäre mit faktischem Wohnort (Kanton Basel-Stadt/Kanton Waadt) statt Niedrigsteuern Kanton Zug wie beim Multimillionär und bei der Mittelschichtsfamilie (dadurch höhere Steuersätze für Milliardäre); für Österreich: die den Berechnungen in der Länderstudie zugrunde liegenden Vermögensdaten beziehen sich auf das letzte verfügbare Erhebungsjahr 2020, daher bezieht sich auch das Durchschnittseinkommen der österreichischen Mittelschichtsfamilie auf 2020 (dadurch niedrigerer Steuersatz als in der Schweiz und Deutschland).

** Höchststeuersätze für Einkommen in der Schweiz je nach Wohnsitzkanton unterschiedlich. Während die Beispiel-Milliardäre im Kanton Basel-Stadt und Waadt mit Höchststeuersätzen von 40,5 %, 41,5 % wohnen, wohnt der typische Multimillionär*in sowie die Mittelschichtsfamilie im Niedrigsteuern Kanton Zug (22 %).

1 Reichensteuersatz zzgl. Solidaritätszuschlag.

2 Bis zum Jahr 2025 beträgt der Spitzensteuersatz für Einkommen über 1 Million Euro 55 Prozent, danach 50 Prozent.

3 Bei Milliardär*innen wirken sich die Sozialabgaben nicht aus.

b. Die Einkommen im Vergleich

Wie kann es sein, dass der effektive Steuersatz auf die Einkommen der Superreichen – inklusive ihrer Unternehmensteuern – teilweise nur knapp die Hälfte der gesetzlichen Höchststeuersätze beträgt? Und warum gelingt es der Schweiz besser Milliardär*innen zu besteuern? Um dies besser zu verstehen, ist es nötig, ihre Einkommen und deren Besteuerung genauer zu betrachten.

Während die Mittelschichtsfamilien ihre Einkommen vor allem durch Arbeit bestreiten, stammt das Einkommen der Superreichen größtenteils aus ihrem Vermögen – also aus den Gewinnen und Dividenden ihrer Unternehmen und den Renditen ihrer Investitionen. Bei den Milliardär*innen entfällt nur ein marginaler Anteil (weniger als ein Prozent) auf Arbeit – vor allem in der Form von Aufsichtsratsvergütungen. Die modellierten Multimillionär*innen führen das eigene Unternehmen und beziehen Geschäftsführergehälter, die 10 bis 15 Prozent ihres Einkommens ausmachen.

Tabelle 2: Übersicht über die Vermögen und Einkommen im Jahr 2022 aus den Länderbeispielen

	Schweiz	Österreich	Deutschland
Die Milliardär*innen	Erben von Roche	Erbe von Red Bull	Erben von BMW
– ihr Vermögen	4,5 Mrd. Franken ⁴	32,5 Mrd. Euro	49 Mrd. Euro
– ihr Einkommen vor Steuern	270 Mio. Franken	1,3 Mrd. Euro	10,8 Mrd. Euro ⁵
Die Multimillionär*innen			
– ihr Vermögen	83 Mio. Franken	21 Mio. Euro	26 Mio. Euro
– ihr Einkommen vor Steuern	6,3 Mio. Franken	1,5 Mio. Euro	1,6 Mio. Euro
– davon aus Arbeit	650.000 Franken	304.000 Euro	200.000 Euro
Das Einkommen der Mittelschichtsfamilien (brutto)	151.000 Franken	72.000 Euro	110.000 Euro

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den detaillierten Länderstudien mit kleinen Anpassungen für die Vergleichbarkeit, Werte teilweise geschätzt.

⁴ Das Vermögen der gesamten Erbengemeinschaft betrug laut Bilanz 2023 etwa 26,4 Milliarden Schweizer Franken. Hier werden nur zwei der insgesamt fünfzehn Mitglieder genauer betrachtet.

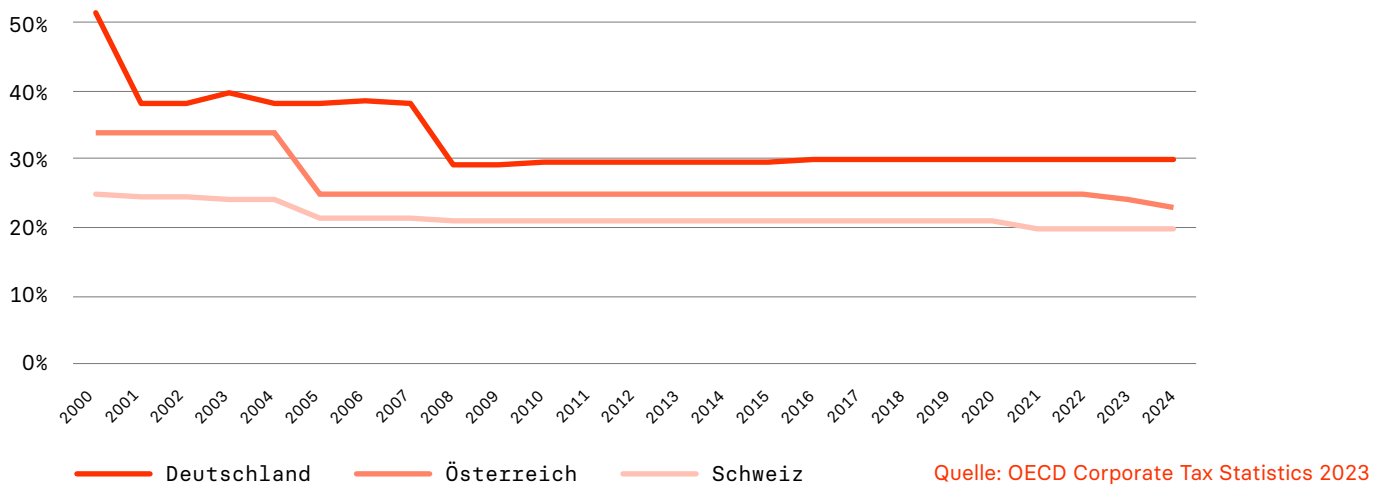
⁵ BMW verbuchte in den letzten Jahren, besonders aber im hier betrachteten Jahr 2022 Rekordgewinne.

c. Die Steuerprivilegien im Vergleich

Entscheidend für die Besteuerung der Superreichen ist also nicht die Besteuerung der Arbeit, sondern die Besteuerung der Vermögenseinkommen, vor allem – aber nicht nur – aus Unternehmensbeteiligungen. Unternehmensgewinne werden in allen drei Ländern in zwei Stufen besteuert.

Zunächst werden die Gewinne im Unternehmen selbst besteuert. Die Steuersätze der Unternehmensteuern variieren zwischen durchschnittlich 13 Prozent in der Schweiz, 23 Prozent⁶ in Österreich und im Schnitt 30 Prozent in Deutschland. Sowohl innerhalb der Schweiz als auch in Deutschland gibt es aber Kantone bzw. Gemeinden, die deutlich niedrigere Steuersätze anbieten. Im Schweizer Kanton Zug liegt der Steuersatz beispielsweise unter 12 Prozent und in deutschen Gewerbesteuersümpfen fällt der Steuersatz auf bis zu 23 Prozent. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Ausnahmen z.B. für Erträge aus Patenten oder aus Mieteinnahmen und gerade die größten und profitabelsten Unternehmen schaffen es mit aggressiver Steuergestaltung einen großen Teil ihrer Gewinne in Steuersümpfe zu verschieben. Damit haben sie dazu beigetragen, dass die effektiven Steuersätze auf Unternehmensgewinne in den letzten Jahren stark gefallen sind.

Grafik 3: Unternehmensteuersätze im historischen Vergleich



Im zweiten Schritt werden die Unternehmensgewinne bei der Ausschüttung an die Anteilseigner*innen besteuert. Der*die Anteilseigner*in einer Kapitalgesellschaft zahlt bei Ausschüttung der Gewinne in Deutschland 26,4 Prozent und in Österreich 27,5 Prozent Steuer auf die Kapitalerträge. In der Schweiz wird – bei einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent – ein Teil des ausgeschütteten Gewinns steuerbefreit (30 Prozent auf Bundesebene) und der Rest zum Einkommensteuersatz versteuert. In Kombination mit den gesetzlichen Unternehmensteuern entspricht die Steuer weitestgehend den Spitzensteuersätzen der Einkommensteuer. Allerdings kann die zweite Stufe der Besteuerung in allen drei Ländern vermieden werden, indem die Anteile am Unternehmen über vermögensverwaltende Gesellschaften gehalten werden. Wird der Gewinn auf diese Gesellschaft ausgeschüttet, fällt keine Steuer oder nur ein Bruchteil dessen an, was Kleinaktionär*innen auf ihre Kapitalerträge zahlen. Wenn die in der vermögensverwaltenden Gesellschaft angesparten Gewinne reinvestiert werden, profitieren deren Eigentümer*innen vom Zinseszins-Effekt. Dieser sorgt dafür, dass ihre niedrig besteuerten Vermögen noch schneller wachsen als ohnehin. Die Wertsteigerungen bleiben in allen drei Ländern solange unbesteuert bis die Investments verkauft und die Gewinne an die Eigentümer*innen ausgeschüttet werden.

Einzige Ausnahme: In der Schweiz sorgt die Vermögensteuer und zu einem geringeren Teil auch eine Steuer auf das in Unternehmen gebundene Kapital faktisch für eine Besteuerung des Vermögenswachstums. Die Vermögensteuer wirkt wie eine zusätzliche, indirekte Steuer auf Vermögenserträge. Ganz nebenbei hat sie damit einen positiven Anreizeffekt: Während Privatjet und Privatjacht schnell teuer werden, lässt sich die Steuer bei gewinnbringendem Unternehmertum leicht aus den Erträgen finanzieren. Die Steuersätze und die Regeln für die Steuer variieren recht

⁶ In Österreich wurde die Körperschaftsteuer seit 2022 sukzessive gesenkt und beträgt seit 1.1.2024 nur noch 23 Prozent. Aufgrund der Datenverfügbarkeit beziehen sich die Berechnungen in der Länderstudie auf die Jahre 2020 bzw. 2022 und damit auf einen Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent.

stark zwischen den Kantonen und Gemeinden. Besonders in Niedrigsteuernkantonen wie Zug, in dem superreiche Schweizer*innen, so wie auch unser modellierter Multimillionär typischerweise wohnen (Roller und Schmidheiny, 2016), sind jedoch nicht nur die Einkommensteuersätze vergleichsweise niedrig sondern auch die der Vermögensteuer.

Tabelle 3: Die Besteuerung von Vermögenseinkommen der Mustermillionäre im Vergleich

	Schweiz	Österreich	Deutschland
Unternehmensgewinne	13,43%	23% (bis 2022: 25%, für 2023: 24%)	30%
In Beteiligungs-gesellschaften angesparte Gewinne	0%	0%	1,5%
Ausgeschüttete Gewinne	ca. 18% ⁷	27,5%	26,4%
Vermögenssteuer	0,26% (3,8% in Bezug auf Einkommen)	0%	0%
Sonstige Steuerprivilegien	- Veräußerungsgewinne von Aktien steuerfrei - Steuerbegünstigter Vermögensaufbau über 2. Säule	- Keine Vermögensteuer - Keine Erbschaft- und Schenkungssteuer	- Veräußerungsgewinne für Immobilien, Gold, etc. nach Haltefrist steuerfrei - Gewinne aus Mieteinnahmen werden niedriger besteuert

Quelle: Eigene Zusammenstellung basierend auf den detaillierten Länderstudien mit kleinen Anpassungen für die Vergleichbarkeit

Mit einer weiteren Ausnahmeregelung lockt die Schweiz vermögende Steuerflüchtlinge aus dem Ausland: Die sogenannte Aufwandsbesteuerung für Menschen ohne Arbeitseinkommen aus der Schweiz, die ihr Steuerdomizil in die Schweiz verlegen, reduziert die fällige Vermögensteuer massiv. Anstatt auf Basis des tatsächlichen Einkommens und Vermögens, wird ein pauschaler Aufwand als Steuerbasis verwendet. Dabei wird das Vermögen typischerweise auf das 20-fache der jährlichen Durchschnittsausgaben eines vergleichbaren Haushalts festgesetzt und damit das Vermögen der Superreichen massiv unterschätzt.

Exkurs: Dreißig Jahre Steuerprivilegien?

Noch schwieriger als die Ermittlung der typischen Steuersätze der Superreichen ist die Analyse ihrer historischen Entwicklung. Neben den Steuersätzen verändern sich auch die Regeln und Bemessungsgrundlage und erschweren den Vergleich über die Zeit. Auch hier hilft die beispielhafte Analyse. Für das analysierte deutsche Milliardenvermögen liegen Geschäftsberichte für die letzten dreißig Jahre vor. Darin zeigt sich, dass sich der typische Steuersatz der Milliardenvermögen in diesem Zeitraum mehr als halbiert hat. 1996 wurden auch einbehaltene Unternehmensgewinne in Deutschland noch mit 57 Prozent besteuert. Zusätzlich wurde eine Vermögensteuer von 1,1 Prozent erhoben, von der 0,6 Prozent vom Unternehmen und 0,5 Prozent vom Anteilseigner getragen wurden. Ausweislich der Geschäftsberichte erhöhte sich der Gesamtsteuerbeitrag in Bezug auf das Einkommen aus den Unternehmensgewinne so auf etwa 60 Prozent statt aktuell nur noch etwa 26 Prozent (Jirmann und Trautvetter, 2023).

⁷ Ausgeschüttete Gewinne werden wie normales Einkommen besteuert, allerdings sind 50 Prozent (in Zug) bzw. 30 Prozent (beim Bund) der Ausschüttung steuerbefreit

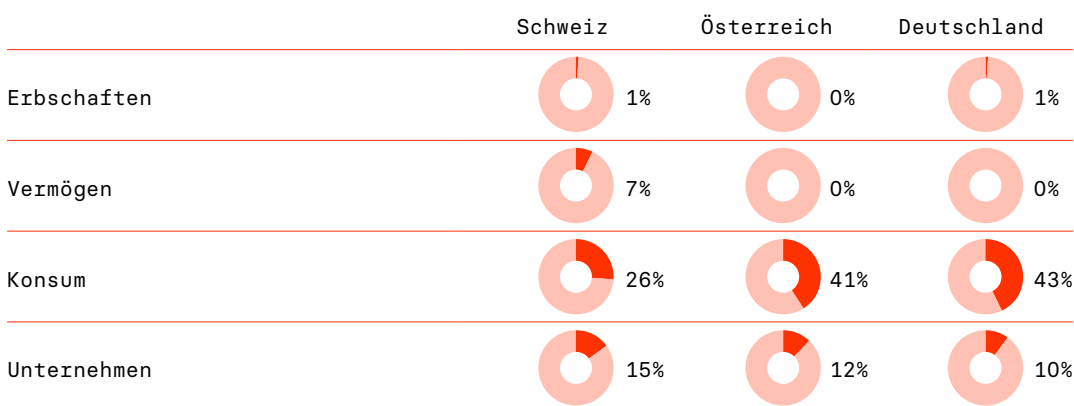
d. Das Ergebnis

Die beschriebenen Steuerprivilegien sorgen im Ergebnis vor allem in Deutschland und Österreich dafür, dass Einkommen aus Arbeit stärker zum Gesamtsteueraufkommen beitragen als Einkünfte aus Vermögen. Das zeigt sich auch beim Blick auf die Gesamteinnahmen der untersuchten Länder.

In allen drei Ländern sorgen Sozialversicherungssysteme für einen solidarischen Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, schaffen ein Sicherungsnetz für Alte und Arbeitslose und sind damit eine wesentliche Errungenschaft vor allem europäischer Demokratien. Zwar spielt die privat organisierte Renten- und Krankenversicherung in der Schweiz eine größere Rolle als in den anderen Ländern, aber sie ist in allen Fällen gesetzlich verpflichtend und stark reguliert. Berücksichtigt man die Beiträge an private Krankenversicherungen und Pensionskassen, so steigt die durchschnittliche Steuer- und Abgabenquote in der Schweiz auf über 40 Prozent und ist somit auf ähnlichem Niveau wie in Österreich und Deutschland (Reiss und Bernhofer, 2022). Dabei sind die Beiträge zur Sozialversicherung in allen drei Ländern zum Teil gedeckelt bzw. die Vermögenseinkommen der Superreichen sind nur teilweise abgabenpflichtig. Anders als z.B. in Dänemark findet dadurch nur ein begrenzter Ausgleich über das Steuersystem statt. Das trägt wesentlich dazu bei, dass der kombinierte Steuer- und Abgabenbeitrag für die Mittelschichtsfamilie höher ist als für die Superreichen, bei denen die Sozialabgaben im Vergleich zu den sehr hohen Einkommen marginal sind.

Vergleicht man die Steuereinnahmen der drei Länder, zeigt sich der Effekt der schweizerischen Vermögensteuer. Zusammen mit der Steuer auf das Kapital der Unternehmen trägt sie knapp 7 Prozent zum Steueraufkommen bei, ein weiteres Prozent entfällt auf die kantonalen Erbschaftsteuern. Im Vergleich dazu erzielt die deutsche Erbschaftsteuer als einzig verbliebene "echte" Vermögensteuer lediglich einen Anteil von 1 Prozent am Gesamtaufkommen und in Österreich bleiben Vermögen und Erbschaften gänzlich unbesteuert.⁸ Würde Deutschland dem Beispiel folgen und Vermögensteuern auf dem Schweizer Niveau erheben, entspräche das Einnahmen von 73 Milliarden Euro. In Österreich würde eine Vermögensteuer, laut aktuellen Modellen, jährlich etwa bis zu 5 Milliarden Euro bedeuten.

Grafik 4: Steueranteile am Gesamteueraufkommen im Vergleich⁹



Quelle:
OECD Global
Revenue Statistics
Database
(Haushaltsjahr 2022)

Allerdings ist die Vermögensteuer in der Schweiz dennoch so niedrig, dass nur wer keine oder kaum Erträge auf das Vermögen erwirtschaftet, die Steuer aus der Substanz des Vermögens bezahlt. Aus diesem Grund vermag sie die Vermögensungleichheit nur mäßig zu mindern (siehe dazu auch Marti et al. 2023).

Übrigens: In Deutschland und Österreich stammt fast die Hälfte der Steuereinnahmen aus indirekten Steuern wie der Mehrwertsteuer und Steuern auf Energie, Tabak, Alkohol, der Kfz-Steuer und sonstigen Steuern. In der Schweiz sind es nur knapp 26 Prozent. Anstatt der Einkommen besteuern indirekte Steuern den Konsum. Weil Menschen mit niedrigem Einkommen einen größeren Anteil ihres Einkommens verkonsumieren müssen als Menschen mit hohem Einkommen und noch dazu der Champagner auf der über die Isle of Man steuerfrei eingeführten Superjacht unter Umständen der Besteuerung entgeht, machen diese Steuern die Steuersysteme insgesamt tendenziell regressiver – es sei denn Luxuskonsum wird gezielt stärker besteuert.

⁸ Die Grundsteuer, die in internationalen Vergleichen oft als vermögensbezogene Steuer gezählt wird, kann in allen drei Ländern auf die Mieter*innen umgelegt werden und wird deswegen hier nicht einbezogen.

⁹ Ein Großteil des restlichen Steueraufkommens kommt aus Steuern auf selbständige und unselbständige Arbeit, zudem produktionsbezogene und sonstige Steuern.

3 Tax the rich – Superreiche (wieder) gerecht besteuern!

„Die Welt braucht mehr Zusammenarbeit, und sie braucht eine gerechtere Zusammenarbeit. [...] Die Milliardäre dieser Welt müssen endlich mehr zu einer nachhaltigen Entwicklung der Menschheit beitragen. Eine globale Mindeststeuer für Superreiche wäre eine wichtige Chance für Gerechtigkeit und Entwicklung weltweit.“ (BMZ Deutschland, 2024)

Unser Milliardärsbeispiel für die Schweiz zeigt, wie die Vermögensteuer dort für einen stärkeren Anteil der Superreichen am Steueraufkommen sorgt. Im Gegensatz dazu zeigt das deutsche Beispiel, wie die Steuerreformen der letzten dreißig Jahre – nicht zuletzt als Ergebnis des Globalisierungsdrucks – den Steuersatz der Beispiel-Milliardär*innen mehr als halbiert hat. Auch in Österreich profitieren Superreiche von den regelmäßigen Senkungen der Unternehmensteuer. Der Steuersatz wurde über die Jahre von ursprünglich 55 Prozent in den 1970er Jahren sukzessive gesenkt und liegt seit dem 1. Januar 2024 bei nur noch 23 Prozent. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Vermögenskonzentration ein für die Demokratie bedrohliches Ausmaß angenommen hat. Angesichts historischer Krisen und Herausforderungen ist es Zeit umzusteuern.

Diese Botschaft bekommt aktuell auch international neuen Schwung. Eine [europäische Bürger*inneninitiative](#) fordert seit einiger Zeit eine Vermögensteuer für Superreiche. Und beim Treffen der G20-Finanzminister*innen in Brasilien im Februar 2024 stand die Vermögensteuer zum ersten Mal auf der Agenda. Einem Zeitungsbericht zufolge eröffnete der brasilianische Finanzminister das Treffen mit der Forderung, dafür zu sorgen, dass Milliardär*innen ihren fairen Anteil zahlen. Auf dem Treffen wurde demnach eine globale Mindeststeuer von 2 Prozent auf die Vermögen der reichsten Menschen weltweit diskutiert. Der französische Finanzminister schloss sich dieser Forderung an und kündigte an, dass Frankreich diesen Vorschlag so schnell wie möglich und führend vorantreiben wolle (The Guardian, 2024). In seiner [Rede zur Lage der Nation](#) im März 2024 forderte schließlich auch der US-amerikanische Präsident eine Mindeststeuer von 25 Prozent auf die Einkommen der Milliardär*innen.

Innerhalb der deutschen Bundesregierung wurde die Forderung nach einer Vermögensteuer für Milliardär*innen bisher nur von der Entwicklungsministerin aufgegriffen (BMZ, 2024). In Österreich wurde die Diskussion um Vermögen- und Erbschaftsteuern durch eine Initiative der Millionen-Erbin Marlene Engelhorn neu entfacht. Der sogenannte [Gute Rat für Rückverteilung](#) wird in einer demokratischen Entscheidung 25 Millionen aus dem Vermögen von Marlene Engelhorn an die Gesellschaft rückverteilen – ganz nach dem Motto “Wenn die Politik ihren Job nicht erledigt und umverteilt, dann muss ich mein Vermögen eben selbst rückverteilen.”

Würde man abgeleitet aus diesen Vorschlägen für die analysierten Beispiel-Milliardär*innen eine Vermögensteuer von 2 Prozent bzw. eine Mindeststeuer von 25 Prozent auf ihre Einkommen inklusive einbehaltenen bzw. unrealisierter Gewinne erheben, würden ihre Steuersätze in etwa auf die bereits für sie vorgesehenen Höchststeuersätze der jeweiligen Einkommensteuer und das Niveau des Steuer- und Abgabenbeitrags der Mittelschichtsfamilien ansteigen.

Tabelle 4: Milliardär*innen gerecht besteuern

	Schweiz	Österreich	Deutschland
Einkommen (ohne Wertsteigerung, aber mit einbehaltenen Gewinnen)	270 Mio. CHF	1,3 Mrd. €	10,8 Mrd. €
Aktueller Steuersatz inkl. Unternehmensteuer	32% (85 Mio. CHF)	25% (340 Mio. €)	26% (2,8 Mrd. €)
Mit einer Vermögensteuer von 2%	54% (+60 Mio. CHF)	76% (+650 Mio. €)	35% (+1 Mrd. €)
Mit einer Mindeststeuer von 25% auf das Einkommen	36% (+13 Mio. CHF)	42% (+200 Mio. €)	43% (+1,9 Mrd. €)

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Länderstudien

4 Literatur

Bach, L., Bozio, A., Gouillouzoic, A., Malgouyres, C. (2023): Quels impôts les milliardaires paient-ils ?, IPP Note n° 92, Juni 2023.

BfS – Schweizer Bundesamt für Statistik (2024): Gesamtschweizerische Vermögenssteuerstatistik der natürlichen Personen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/vermoegen.html>

BMZ – Deutsches Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024): Wachsende Ungleichheit und zunehmende Polarisierung werden zum Problem für uns alle. Pressemitteilung zum UN-Bericht über die menschliche Entwicklung vom 19. März 2024. <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/un-bericht-zur-menschlichen-entwicklung-206272>

Bozio, A., Garbinti, B., Goupille-Lebret, J., Guillot, M., Piketty, T. (2023): Predistribution vs. Redistribution: Evidence from France and the U.S. forthcoming in American Economic Journal: Applied Economics

Bruil, A., Van Essen, C., Leenders, W., Lejour, A., Mohlmann, J., Rabaté, S. (2022): Inequality and Redistribution in the Netherlands. CPB Discussion Paper.

Credit Suisse (2021). Global Wealth Report. <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/reports-research/global-wealth-report.html>

Jirmann, J., Trautvetter, C. (2023): Milliardenvermögen in Deutschland, Lücken der Reichtumserfassung und -besteuerung – Vorschlag für einen alternativen Reichtumsbericht, HBS-Forschungsförderung, Working Paper Nr. 316, Dezember 2023

Marti, S., Martínez, I. Z., & Scheuer, F. (2023): Does a progressive wealth tax reduce top wealth inequality? Evidence from Switzerland. Oxford Review of Economic Policy, 39(3), 513-529.

Reiss, L., Bernhofer, D. (2022). Zur internationalen (Nicht-)Vergleichbarkeit von Abgabenquoten. Steuer- und Wirtschaftskartei 31/2022, 1220–1225. <https://www.lindedigital.at/#id:art-swk-2022-31-1220a>

Roller, M., Schmidheiny, K. (2016): Effective Tax Rates and Effective Progressivity in a Fiscally Decentralized Country (March 2016). CEPR Discussion Paper No. DP11152, Available at SSRN: <https://ssrn.com/abstract=2766444>

Saez, E., Zucman G. (2019): The Triumph of Injustice: How the Rich Dodge Taxes and How to Make Them Pay, W.W. Norton

The Guardian (2024): 'A historic step': G20 discusses plans for global minimum tax on billionaires. 29.2.2024. <https://www.theguardian.com/news/2024/feb/29/taxation-worlds-billionaires-super-rich-g20-brazil>

Länderprofil: Deutschland

Die Beispiel-Milliardär*innen

- Laut Forbes-Reichenliste leben nur in China, Indien und den USA mehr Milliardär*innen als in Deutschland.
- Unter ihnen sind Susanne Klatten und Stefan Quandt das reichste Geschwisterpaar Deutschlands. Der Grund für ihren Reichtum: Sie haben u.a. knapp 48 Prozent am Autohersteller BMW geerbt. Laut Forbes kamen sie 2023 auf ein Vermögen von rund 49 Milliarden Euro, laut Manager Magazin waren es 40 Milliarden Euro.
- Weitere Investments der Geschwister reichen neben den Anteilen am Automobilhersteller von Chemie über Logistik, Windkraft, Pharma, Solar-energie bis hin zu Immobilien.
- Ihre geerbten Anteile am deutschen Automobilhersteller sowie zahlreiche weitere Beteiligungen halten sie über Holding-Gesellschaften.
- Der modellierte deutsche Mustermillionär besitzt ein Vermögen von rund 23 Millionen Euro. Der Großteil seines Vermögens stammt aus einem geerbten Familienunternehmen, sowie aus Immobilienbesitz.
- Ein kleiner Teil seiner Einkünfte (15 Prozent) entfällt auf ein Arbeitseinkommen aus dem Familienunternehmen. Sein übriges Einkommen sind Vermögens-einkommen, die er steuergünstig in einer Holding-Gesellschaft anspart und nur bei Bedarf von dort ausschüttet.

Der Mustermillionär

- Seit der Aussetzung der Vermögensteuer gibt es in Deutschland keine amtliche Vermögenserfassung. Die verlässlichsten Daten liefert die Haushaltsbefragung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Demnach besitzen die Top 0,1 Prozent rund 20 Prozent des gesamten Nettovermögens.
- Die Vermögensteuer ist seit 1997 ausgesetzt. Erbschaft- und Schenkungsteuer werden erhoben. Allerdings sind die Steuersätze regressiv, weil für Unternehmensvermögen weitreichende Ausnahmen gelten und bei Superreichen diese Vermögen dominieren.
- In Deutschland sind Veräußerungsgewinne privat gehaltener Immobilien nach einer Haltefrist von 10 Jahren steuerfrei. Bei Gold, Kryptowährungen und Oldtimern schon nach einem Jahr.

Länderprofil: Österreich

Der Beispiel-Milliardär

- Laut der Reichenliste von Forbes gibt es in Österreich 7 Milliardär*innen, das Trend-Magazin zählt 49. Mark Mateschitz ist mit einem Vermögen von 32,5 Milliarden Euro mit Abstand der reichste Österreicher und weltweit auf Rang 37 (Trend und Forbes, 2023).
- Mark Mateschitz Vermögen besteht hauptsächlich aus Betriebsvermögen und setzt sich zum Großteil aus seinen Anteilen an der Red Bull GmbH (49 Prozent), sowie Medien, Hotels und anderen Beteiligungen zusammen. Die genaue Aufschlüsselung der Vermögenskomponenten ist nicht bekannt.
- Er hat die Anteile an Red Bull und somit praktisch sein gesamtes Vermögen steuerfrei von seinem Vater Dietrich Mateschitz geerbt und erhält daher jährlich eine Dividende in Millionenhöhe, übernimmt aber im Gegensatz zu seinem Vater keine operative Rolle im Unternehmen.
- Mark Mateschitz ist über zwei Holding-GmbHs an etlichen Sub-Unternehmen beteiligt und profitiert von den steuerlichen Vorteilen von Holding-Strukturen.
- Zusätzlich zu der von Red Bull ausgeschütteten Dividende steht Mark Mateschitz als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer einer seiner Holdings auch ein Geschäftsführerbezug zu, über dessen Höhe jedoch nur gemutmaßt werden kann.

Der Mustermillionär

- Österreich hat die siebthöchste Zahl an Millionär*innen in Europa (die fünft höchste in der EU). Auf Basis des Household Finance and Consumption Surveys besitzen 5 Prozent der österreichischen Haushalte, was rund 217.000 Haushalten entspricht, je mehr als eine Million Euro. Insgesamt besitzen die oberen 5 Prozent rund 53 Prozent des österreichischen Gesamtvermögens.
- Der österreichische Mustermillionär steht stellvertretend für einen Haushalt der Top 0,1 Prozent und besitzt rund 21 Millionen Euro. Der Großteil seines Vermögens stammt aus einem geerbten Familienunternehmen, sowie aus Immobilienbesitz.
- Aufgrund der unvollständigen Datenlage ist es jedoch schwierig, detaillierte Aussagen zu den Überreichen am oberen Ende der Vermögensverteilung zu machen. Der präsentierte Mustermillionär entspricht daher wohl eher einer Untergrenze als dem Durchschnitt. Finanzvermögen ist tendenziell untererfasst und spielt daher im Fall des Mustermillionärs eine untergeordnete Rolle, was aber nicht notwendigerweise der Realität entspricht.
- Der Mustermillionär ist Gesellschafter-Geschäftsführer seines Unternehmens und minimiert seinen Steuerbeitrag innerhalb der bestehenden Strukturen, indem er die Höhe seines Geschäftsführerbezugs und der Gewinnausschüttung entsprechend wählt.

Besonderheiten des Steuersystems

- In Österreich gibt es keine Vermögen-, Erbschaft- oder Schenkungsteuern. Die Vermögensteuer wurde 1993 abgeschafft, Erbschaft- und Schenkungsteuer sind 2008 ausgelaufen.
- Werden Grundstücke vererbt oder verschenkt, ist die Grunderwerbsteuer zu entrichten, die im Allgemeinen 3,5 Prozent des Grundstückswerts beträgt.

Länderprofil: Schweiz

Die Beispiel-Milliardäre

- An der Spitze der Schweizer Reichenlisten (Forbes und Bilanz) haben sich in der Vergangenheit die Eigentümer von Ikea, Chanel und dem Schifffahrtsunternehmen MSC abgewechselt. Die Roche-Erben folgen seit vielen Jahren auf Rang 2 oder 3 (Bilanz).
- Der Pharmakonzern Roche gehört mit Nestlé und Novartis zu den drei größten Unternehmen an der Schweizer Börse und ist eines der größten Familienunternehmen weltweit.
- Jörg Duschmalé und André Hoffmann gehören zum 15-köpfigen Aktionärskreis der Familie, der 65 Prozent der Stimmrechte und 8,35 Prozent der Anteile am Unternehmen kontrolliert. Sie halten 0,5 Prozent bzw. 0,93 Prozent der Anteile und sitzen beide im Aufsichtsrat. Einschließlich der (reinvestierten) Dividenden der letzten Jahre schätzen wir ihr Vermögen auf etwa 1,5 bzw. 2,8 Milliarden Franken.
- Die errechnete Vermögensteuer beträgt 0,69 Prozent bzw. 0,72 Prozent ihres Vermögens. Roche verbuchte für 2022 einen Unternehmensteuerbeitrag von 17,13 Prozent.
- Der Geschäftsbericht der Roche Holding AG weist nicht aus, ob die Großaktionäre ihre Anteile direkt oder indirekt über Beteiligungs-Gesellschaften halten. Für die Steuerberechnung wird vergleichend mit Deutschland und Österreich von letzterem ausgegangen.

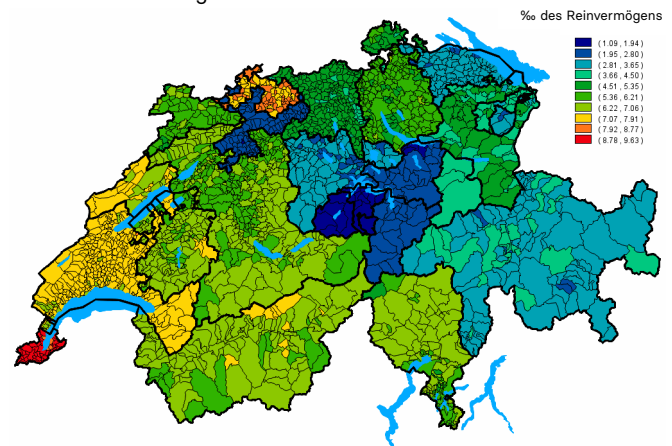
Der typische Multimillionär

- Laut Schweizer Steuerdaten besitzen die vermögendsten 5.400 Haushalte (0,1 Prozent) im Schnitt 83,3 Millionen Franken. Zu den reichsten 0,1 Prozent gehört man ab einem Vermögen von 21,4 Millionen.
- Zusätzlich zum Anteil am Familienunternehmen besitzt der modellierte Multimillionär Immobilien im Wert von 17,4 Millionen Franken, Wertpapiere sowie Autos und Kunst.

Besonderheiten des Steuersystems

- In der Schweiz gibt es besonders große Unterschiede zwischen den Kantonen und den Gemeinden. Oft gibt es nicht einen Steuersatz, sondern 2.500 (für jede Gemeinde einen) und im Detail sehr unterschiedliche Regeln.
- In Baar, im Niedrigsteuernkanton Zug, zahlt unser Mustermillionär nur 0,26 Prozent Vermögensteuer. In Basel – wo unser Beispiel-Milliardär wohnt – wären es fast doppelt so viel (0,49 Prozent), bei der Einkommensteuer sogar dreimal so viel.
- Die Vermögensteuer wird nur auf Ebene der Kantone und Gemeinden erhoben. Es gibt Abzüge z.B. für Kinder, Freibeträge und in manchen Kantonen auch ein steuerfreies Minimum – aber ab etwa 500.000 Schweizer Franken zahlen praktisch alle. Die Steuersätze steigen mit dem Vermögen und in einigen Kantonen gibt es ganz unterschiedliche Steuerobergrenzen. In Basel kann die Steuer auf 0,5 Prozent gesenkt werden, wenn sie sonst 50 Prozent der Vermögenserträge übersteigt.

Steuerbelastung 2018 eines Verheirateten ohne Kinder mit einem Vermögen von 10.000.000 Fr.



Quelle: ©ESTV, 2018 Kartengrundlage: BFS GEOSTAT / swisstopo

- Auf das Stammkapital und die Rücklagen der Unternehmen wird eine Kapitalsteuer fällig. Dividendenausschüttungen an die Beteiligungsgesellschaft sind steuerfrei. Bei einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent an einem Unternehmen werden nur 50 Prozent (Kanton Zug) bzw. 70 Prozent (Bund) der Dividenden zum steuerbaren Einkommen gezählt. Für Privatanleger sind Kapitalerträge z.B. aus der Versteigerung von Aktien oft steuerfrei.
- Auch wenn es in vielen Kantonen Erbschaftsteuern gibt, erben Kinder von ihren Eltern meistens steuerfrei.

Impressum

Herausgeber:

Oxfam Deutschland e. V., Netzwerk Steuergerechtigkeit

Stand: April 2024

V.i.S.d.P.:

Christoph Trautvetter

Netzwerk Steuergerechtigkeit

Weidenweg 37

10249 Berlin

E-Mail: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Autorinnen:

Julia Jirmann (Netzwerk Steuergerechtigkeit),

Barbara Schuster (Momentum Institut)

Verantwortliche für die Länderstudien:

Deutschland: Julia Jirmann (Netzwerk Steuergerechtigkeit),

Österreich: Barbara Schuster (Momentum Institut),

Schweiz: Isabel Martinez (ETH Zürich)

Redaktion:

Nina Spurny (Momentum Institut),

Manuel Schmitt (Oxfam Deutschland)

Gestaltung: Ole Kaleschke | olekaleschke.de